

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 16.06.2005

Vorlage Nr. 05-F-23-0001

Wahlkreisreform in Hessen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD und FDP vom 13.06.2005 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden appelliert an alle Mitglieder des Hessischen Landtags: Stimmen Sie keiner Wahlkreisreform zu, die ausschließlich zu Ungunsten der Hessischen Landeshauptstadt ausfällt!
2. Eine Wahlkreisreform, die ausschließlich zu Ungunsten Wiesbadens ausfiele, würde der Bedeutung, die Wiesbaden seit 60 Jahren als Hessische Landeshauptstadt innehat und weiter innehaben soll, nicht gerecht.
3. Die Bemessungsgrundlage für eine Wahlkreisreform darf sich – aufgrund politischer Erwägungen – nicht allein an der Anzahl der Wahlberechtigten orientieren. Die direkt gewählten Mitglieder des Hessischen Landtages haben auch die Interessen der nicht-wahlberechtigten Einwohner in ihrem Wahlkreis (Kinder und Jugendliche, Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit) zu berücksichtigen.
4. Der Magistrat wird gebeten, jedes Mitglied des Hessischen Landtags anzuschreiben und es über diesen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Kenntnis zu setzen.

Beschluss Nr. 0245

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD und FDP vom 13.06.2005 betr.

Wahlkreisreform in Hessen

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2005

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2005

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister